

Hinweise für den Ausbildungsbetrieb zur Zwischenprüfung Industriekeramiker Verfahrenstechnik

Gemäß Verordnung über Berufsausbildung in der keramischen Industrie vom 03.Juni 2005 soll der Prüfling in höchstens sieben Stunden eine **praktische Arbeitsaufgabe** durchführen und mit betriebsüblichen Unterlagen dokumentieren sowie innerhalb dieser Zeit in höchstens zehn Minuten hierüber ein **Fachgespräch** führen.

Hierfür kommt insbesondere in Betracht:

Herstellen eines keramischen Produktes durch ein Formgebungsverfahren.

Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er

- Arbeitsabläufe planen,
- Arbeitsmittel festlegen,
- technische Unterlagen nutzen,
- keramische Roh-, Hilfs- und Werkstoffe prüfen,
- Maschinen oder Arbeitsgeräte bedienen,
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren sowie
- Anforderungen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit,
- des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und der Qualitätssicherung berücksichtigen kann.

Durch das **Fachgespräch** soll der Prüfling zeigen, dass er **fachbezogenen Sachverhalte darstellen** und die für die Arbeitsaufgabe relevanten **fachlichen Hintergründe aufzeigen** kann.

Vom Ausbildungsbetrieb ist eine praktische Arbeitsaufgabe, einschließlich Bewertungskriterien vorzugeben. Das dazugehörige Formular ist online einzureichen. Dazu loggen Sie sich über den [Login für Ausbildungsbetrieb](#) mit Ihrer Firmenidentnummer und dem dazugehörigen Passwort (gemäß Anschreiben) ein.

Durch die Einreichung der praktischen Arbeitsaufgabe als Online-Version entfällt die Unterschrift der Ausbildungsfirma. Aus diesem Grund erhält der Ausbildungsbetrieb einen entsprechenden Zugang mit Passwort (siehe oben). Der Ausbildungsbetrieb bestätigt mit der Online-Einreichung der praktischen Arbeitsaufgabe, dass keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen und Betriebsgeheimnisse nicht verletzt werden.

Die vorgeschlagene Arbeitsaufgabe, einschließlich Bewertungskriterien werden im Prüfungsausschuss beraten. Der Prüfungsausschuss ([Login für Prüfer](#)) kann bei Notwendigkeit Korrekturen vornehmen und Hinweise unterbreiten.